

## Präsidentschaftswahlen in Rußland: Gesetz, Prognosen und Wahlszenarien

Schneider, Eberhard

Veröffentlichungsversion / Published Version

Forschungsbericht / research report

### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Schneider, E. (1996). *Präsidentschaftswahlen in Rußland: Gesetz, Prognosen und Wahlszenarien*. (Aktuelle Analysen / BIOst, 35/1996). Bundesinstitut für ostwissenschaftliche und internationale Studien. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-46314>

### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

### Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

## **Präsidentschaftswahlen in Rußland: Gesetz, Prognosen und Wahlszenarien**

### **Zusammenfassung**

Nach dem Präsidentenwahlgesetz vom 17. Mai 1995 sind für die Registrierung als Präsidentschaftskandidat eine Million Unterschriften erforderlich, wobei aus einem Föderationssubjekt nur sieben Prozent der Unterschriften stammen dürfen. Im Gegensatz zur Staatsdumawahl am 17. Dezember 1995 gibt es bei der Präsidentschaftswahl keine Wahlkreise, was die Ermittlung des Wahlergebnisses beschleunigen dürfte. Am 26. April 1996 ließ die Zentrale Wahlkommission nach Prüfung der Unterschriftenlisten elf Präsidentschaftskandidaten zu. Beim ersten Wahlgang am 16. Juni 1996 ist für den Gewinner die absolute Mehrheit erforderlich. Ist diese nicht zu erreichen, was der Fall sein dürfte, findet innerhalb von 30 Tagen nach dem ersten Wahlgang ein zweiter Wahlgang zwischen den beiden Spitzenkandidaten statt, bei dem die relative Mehrheit für den Gewinner genügt. Den Umfrageergebnissen nach werden Boris Jelzin und der kommunistische Kandidat Gennadij Sjuganow zur Stichwahl antreten, die Jelzin mit knapper Mehrheit gewinnen könnte.

### **Das Präsidentenwahlgesetz**

Das 62 Artikel umfassende Präsidentenwahlgesetz wurde von der Staatsduma am 21. April 1995 verabschiedet und vom Präsidenten am 17. Mai 1995 unterzeichnet. Dem Präsidentenwahlgesetz lagen zwei unterschiedliche Entwürfe zugrunde, die in relativ kurzer Zeit zu einem Gesetz zusammengefügt wurden, wobei manche Ungereimtheiten und Unvollkommenheiten nicht völlig vermieden werden konnten.

Das Präsidentenwahlgesetz<sup>1</sup> enthält folgende wichtige Regelungen:

Die Präsidentschaftskandidaten werden von Wählervereinigungen, Wählerblöcken oder Wählerinitiativgruppen aufgestellt. Eine Wählervereinigung ist eine gesamtrossische gesellschaftliche Vereinigung, die entsprechend den gesetzlichen Regelungen gegründet und beim russischen Justizministerium registriert worden ist. Ihr Statut muß die Teilnahme an Wahlen vorsehen (Art. 28). Mindestens zwei Wählervereinigungen können sich zu einem Wahlblock zusammenschließen, der sich ebenfalls beim russischen Justizministerium registrieren lassen muß (Art. 29). Mindestens hundert Wahlberechtigte können eine Wählerinitiativgruppe bilden (Art. 33). Ansonsten unterliegt die Entstehung solcher Wählerinitiativgruppen keinerlei weiteren rechtlichen Regelungen, was im Sinne Jelzins sein dürfte, der als Präsidentschaftskandidat von Wählerinitiativgruppen, deren Entstehen größtenteils vom Präsidentenapparat gesteuert gewesen sein dürfte, nominiert wurde.

Jede Wählervereinigung, jeder Wählerblock und jede Wählerinitiativgruppe (im folgenden nur noch Wählervereinigung) darf - in geheimer Abstimmung - nur einen Kandidaten aufstellen (Art. 32-33). Zur Registrierung eines Präsidentschaftskandidaten durch die Zentrale Wahlkommission sind eine Million Unterschriften erforderlich, wobei aus einem Föderationssubjekt nicht mehr als sieben Prozent der Unterschriften stammen dürfen (Art. 34). Mit dieser Regelung will man sicherstellen, daß nicht ein Kandidat aufgestellt wird, der nur in einem Föderationssubjekt sehr populär und in den übrigen Landesteilen aber wenig bekannt ist. Ein Kandidat muß also in mindestens 15 Republiken bzw. Gebieten Unterschriften sammeln. Gegen die Verweigerung der Registrierung durch die Zentrale Wahlkommission kann der Kandidat beim Obersten Gericht der Russischen Föderation Beschwerde einlegen (Art. 34).

Zur Sammlung der erforderlichen Unterschriften ist eine Wählervereinigung in der Lage, wenn es sich um eine politische Partei handelt, die sich in möglichst vielen Regionen auf einen gut funktionierenden Apparat stützen kann. Ist das nicht der Fall, dann muß die Wählervereinigung über ausreichende Finanzmittel zur Bezahlung der Unterschriftensammler verfügen. Auf der Sammeliste müssen der Familienname, der Vorname, der Vatersname, das Geburtsdatum, die Wohnungsanschrift, die Personalausweisnummer, das Datum der Unterschrift und die Unterschrift eingetragen werden. Die Eintragungen haben handschriftlich zu erfolgen. Die Zentrale Wahlkommission prüft, ob die Eintragungen keine Fälschungen sind, also ob z.B. die Angaben vollständig sind, ob die Eintragungen eines jeden Unterzeichners in einer unterschiedlichen Handschrift vorgenommen wurden, ob es in den Städten tatsächlich die angegebene Straße mit der angegebenen Hausnummer gibt usw.

Im Gegensatz zur Staatsdumawahl gibt es bei der Präsidentschaftswahl keine Wahlkreise, was die Auszählung der Stimmen erleichtert (Art. 5). Die Wahlergebnisse werden von den Wahllokkommissionen an die territorialen Wahlkommissionen in den Bezirken gemeldet und dort zum ersten Mal aggregiert. Diese Resultate werden an die Wahlkommission des Föderationssubjekts weitergeleitet, die diese Daten wiederum zusammenfaßt und nach Moskau an die Zentrale Wahlkommission übermittelt (Art. 11-14).

Verboten ist Wahlagitation in staatlichen Organen der Föderation, der Föderationssubjekte und der örtlichen Selbstverwaltung sowie in militärischen Einrichtungen (Art. 38). Allen Kandidaten wird die gleiche kostenlose Sendezeit für ihre Wahlagitation in Rundfunk und Fernsehen eingeräumt (Art. 40). Die Fernsehwerbung begann am 14. Mai und endet am 14. Juni. Im 1. und 2. Fernsehprogramm laufen Werbesendungen früh zwischen 8.40 und 9.00 Uhr und abends zwischen 20.35 und 21.50 Uhr jeweils bis zu zehn Minuten pro Kandidat. Lediglich das St. Petersburger Regionalfernsehen, das aber in weiten Teilen Rußlands gesehen werden kann, räumt jedem Kandidaten zwischen 21.05 und 21.35 Uhr einen Werbeblock von 30 Minuten ein.<sup>2</sup> Die Reihenfolge der Fernsehauftritte wurde ausgelost. Jeder Kandidat darf sich zusätzliche Sendezeit kaufen, die aber nicht länger sein darf als die kostenlos eingeräumte Werbezeit.<sup>3</sup>

Zur Finanzierung ihres Wahlkampfs können die Präsidentschaftskandidaten persönliche Wahlfonds bil-

1 Rossijskaja gazeta, 23.5.1996.

2 Rossijskaja gazeta, 12.5.1996.

3 Russisches Fernsehen I, 14.5.1996.

den (Art. 8). Der Wahlkampffonds besteht aus:

- den von der Zentralen Wahlkommission jedem Kandidaten zugeteilten Mitteln,
- persönlichen Mitteln des Kandidaten, die 57,8 Mio. Rubel<sup>1</sup> nicht übersteigen dürfen (bei einem Kurs von 3.000 Rubel/1 DM = 19.270 DM),
- Mitteln der Wählervereinigung, die den Kandidaten aufgestellt hat, bis zu einer Höchstgrenze von 2,9 Mrd. Rubel (= 963.000 DM),
- Spenden natürlicher Personen, die 2,9 Mio. Rubel (= 963 DM) nicht übersteigen dürfen, und
- Spenden juristischer Personen, bis zu 289 Mio. Rubel (= 96.000 DM). Anonyme Spenden gehen an den Staat.

Verboten sind Spenden von:

- ausländischen Staaten, Organisationen und Bürgern,
- russischen juristischen Personen mit mehr als 30% ausländischer Beteiligung,
- internationalen Organisationen und internationalen gesellschaftlichen Bewegungen,
- Organisationen der örtlichen Selbstverwaltung, staatlichen und kommunalen Unternehmen, Einrichtungen und Organisationen,
- militärischen Einrichtungen, Bildungsstätten und Organisationen,
- Wohlfahrtsorganisationen und religiösen Einrichtungen (Art 45).

Die Entnahmen des Kandidaten aus dem Fonds dürfen 14,4 Mrd. Rubel (= 4,8 Mio. DM) nicht übersteigen (Art. 45). Dem Kandidaten ist es verboten, andere als die Wahlfondsmittel zur Finanzierung seines Wahlkampfes zu verwenden. Der kommunistische Kandidat Sjuganow verfügte am 11. Mai 1996 über die meisten Wahlkampfmittel: 1,6 Mrd. Rubel (= 530.000 DM), gefolgt von Jelzin mit 1,4 Mrd. Rubel (= 470.000 DM).<sup>2</sup>

Die Wahl ist nur gültig, wenn sich an ihr nicht weniger als die Hälfte aller Wahlberechtigten beteiligen. Ferner kann die Zentrale Wahlkommission die Wahl für ungültig erklären, wenn bei ihrer Durchführung unter Verletzung des Präsidentenwahlgesetzes Ergebnisse zustande gekommen sind, die nicht mit Glaubwürdigkeit als Willensäußerung der Wähler angesehen werden können (Art. 55). Das ist eine Gummiformulierung, die der Zentralen Wahlkommission die Möglichkeit einräumt, den ersten Wahlgang für ungültig zu erklären, wenn als dessen Resultat Jelzin nicht in die Stichwahl kommt. In einem so riesigen Land mit so wenig demokratischer Erfahrung wurde - meist aus Unkenntnis - mit Sicherheit irgendwo das Präsidentenwahlgesetz verletzt.

Gewählt ist der Kandidat, der mehr als die Hälfte der Stimmen derjenigen bekommen hat, die an der Wahl teilgenommen haben (Art. 55). Sollte das nicht der Fall sein, ist ein zweiter Wahlgang zwischen den beiden Spitzenkandidaten erforderlich, die beim ersten Wahlgang die meisten Stimmen erhalten haben. Bei der Stichwahl reicht für den Sieger die relative Mehrheit aus. Um die Zahl der ungültigen Stimmen möglichst niedrig zu halten, gibt es im russischen Wahlrecht die Besonderheit, daß auf dem Stimmzettel auch die Wahlmöglichkeit "Gegen alle Kandidaten" steht. Deshalb muß bei der Stichwahl für den Sieger sichergestellt sein, daß seine Stimmenzahl größer ist als die Zahl der Stimmen "Gegen alle Kandidaten" (Art. 56).

Sollte kein Präsident gewählt werden, weil die Wahlen wegen zu geringer Wahlbeteiligung rechtlich nicht zustandekamen, weil die zentrale Wahlkommission die Wahl für ungültig erklärte oder weil in der Stichwahl kein Kandidat die erforderliche Stimmenzahl erhielt, beraumt der Föderationsrat eine Wiederholung der Wahl an, die spätestens vier Monate nach dem ersten Wahlgang stattfinden muß. Allerdings dürfen bei der Wahlwiederholung nicht mehr diejenigen Kandidaten aufgestellt werden, die Anlaß dafür boten, die vorherige Wahl für ungültig zu erklären (Art. 57).

---

<sup>1</sup> Rossijskaja gazeta, 22.2.1996.

<sup>2</sup> Segodnja, 13.5.1996.

Die Wahlergebnisse sind nach dem ersten Wahlgang von der Zentralen Wahlkommission nicht später als 15 Tage nach dem Wahltag zu veröffentlichen (Art. 55). Der zweite Wahlgang ist nicht später als 15 Tage nach der Publizierung der Ergebnisse des ersten Wahlgangs durchzuführen (Art. 56). Das bedeutet, daß der zweite Wahlgang nicht später als am 16. Juli stattfinden muß. Vor kurzem erklärte Jelzin, daß die Stichwahl bereits am 7. Juli 1996 stattfinden werde.

Von den 78 Kandidaten wurden bis zum 16. April 1996 für 17 von ihnen Unterschriftenlisten eingereicht, welche die Zentrale Wahlkommission innerhalb von zehn Tagen zu überprüfen hatte. Elf Präsidentschaftskandidaten wurden von der Zentralen Wahlkommission registriert:

Gennadij Sjuganow (4. März), Boris Jelzin (3. April), Wladimir Schirinowskij (5. April), Michail Gorbatschow (12. April), Grigorij Jawlinskij (19. April), Swjatoslaw Fjodorow (19. April), Aleksandr Lebed (19. April), Martin Schakkum (22. April), Wladimir Brynzalow (26. April), Aman Tulejew (26. April) und Jurij Wlassow (26. April).

## Wahlprognosen

Die russischen Wähler zeichneten durch ihre Antworten auf die vom renommierten "Allrussischen Zentrum zur Erforschung der öffentlichen Meinung" (WZIOM) im Februar 1996 unter 1.600 Personen im ganzen Land gestellte Frage, welche Charaktereigenschaften ihr Präsident haben sollte, das Psychogramm ihres idealen Präsidenten. Es durften bis zu fünf Charaktereigenschaften genannt werden, die in folgender Rangfolge wiedergegeben werden, wobei die statistische Fehlerquote bei 4% lag: 1. hohe Intelligenz (60%), 2. Ehrlichkeit und Anständigkeit (57%), 3. politische Erfahrung (49%), 4. Erfahrung in der Wirtschaftsführung (38%), 5. starker Wille (34%), 6. Führungsqualitäten und 7. Fähigkeit, anderen zuzuhören und Kompromisse zu finden (je 30%), 8. Kultur und Bildung (23%), 9. Ausgeglichenheit und ruhiges Wesen (20%), 10. Selbstlosigkeit (18%), 11. ideelle Überzeugtheit (13%), 12. persönliche Ausstrahlung (7,4 %).<sup>1</sup>

Eine Expertenbefragung nach den die Wähler beschäftigenden Problemen, die das ebenfalls bekannte Moskauer Meinungsforschungsinstitut "Vox populi" im März 1996<sup>2</sup> durchführte, ergab folgende Rangfolge: 1. Wirtschaft, 2. Innenpolitik, 3. Gesetzlichkeit und Rechtsordnung, 4. soziale Beziehungen, 5. nationale Beziehungen, 6. Privatleben, 7. geistiges Leben, 8. Umwelt, 9. internationale Beziehungen, 10. Kultur. Jelzin wurde mit den Themen "Überwindung der Wirtschaftskrise", "Beendigung des Kriegs in Tschetschenien", "Kampf gegen das Verbrechen", "Soziale Garantien" und "Stabilität in der Gesellschaft" identifiziert. Schirinowskij hat mit Jelzin nur das Thema "Soziale Garantien" gemeinsam und wird sonst mit den Themen "Schutz der nationalen Würde Rußlands und der Russen", "Eigener Weg Rußlands" und "Wiederherstellung der Großmacht (als UdSSR oder als Imperium)" identifiziert. Schirinowskij ist programmatisch ein echter Gegenpol zu Jelzin. Auf Sjuganow treffen dagegen sowohl die Themen für Jelzin (bis auf "Stabilität in der Gesellschaft") als auch für Schirinowskij zu. Er kann also mit seiner Programmatik eine breite Wählerschaft thematisch abdecken und somit seine Wahlchancen erhöhen.

Die von WZIOM zwischen dem 26. April und 5. Mai 1996 durchgeführte Umfrage<sup>3</sup> ergab für den ersten Wahlgang folgende Werte: Jelzin 28% , Sjuganow 27%, Jawlinskij 9%, Schirinowskij und Fjodorow je 7%, Lebed 6%, Tulejew 2%, Gorbatschow 1%, Brynzalow und Tarassow je 0,5%, Wlassow und Schakkum je 0,0%. Bei der Stichwahl würden 37% für Jelzin stimmen, 31% für Sjuganow, 15% "Gegen alle Kandidaten", 9% werden sich nicht an der Wahl beteiligen, und 8% gaben keine Antwort. Bei der Beurteilung dieser Umfrageergebnisse ist folgendes zu beachten: Die obigen Umfrageergebnisse können sich durchaus nach Beginn der Fernsehwerbung ändern, weil dann nicht mehr nur Jelzin auf dem Bildschirm erscheint, sondern auch die anderen Präsidentschaftskandidaten. Ferner darf nicht übersehen

1 Segodnja, 15.2.1996.

2 Nezavisimaja gazeta, 22.3.1996.

3 Segodnja, 15.5.1996.

werden, daß bei Umfrageergebnissen eine Fehlerquote von +/- 4% einkalkuliert werden muß. Und vielleicht sollte die Erfahrung bei den Staatsdumawahlen 1993 und 1995 nicht völlig außer acht gelassen werden, daß Schirinowskij einen nicht geringen Teil seiner Stimmen erst kurz vor dem Wahltag gewinnt.

Jelzins Elektorat setzt sich laut der WZIOM-Umfrage vom 8. Mai<sup>1</sup> hauptsächlich (= 1. Häufigkeit) aus Frauen (29%), aus Personen zwischen 25 und 39 Jahren (34%), aus Wählern mit Hochschulbildung (35%) und aus Bewohnern von Kleinstädten (32%) zusammen. Sjuganows Wählerschaft besteht hauptsächlich aus Männern (27%), aus Personen älter als 55 Jahre (41%), aus Wählern mit nicht abgeschlossener Mittelschulbildung (39%) und aus Dorfbewohnern (34%). Jelzin hat seine Hochburg in Moskau (37%) und im Wolga-Ural-Gebiet (36%), Sjuganow im Süden (34%) und im Norden (29%) Rußlands. Parteilich sind die Wähler Jelzins zu 79% der neuen "Partei der Macht", dem Wahlblock "Unser Haus Rußland" von Premier Viktor Tschernomyrdin zuzuordnen. Die Wähler Sjuganows kommen zu 86% aus der KPRF oder deren Umfeld.<sup>2</sup>

Über eine bestimmte Berufsgruppe, die Generalität, liegen Ergebnisse einer im Januar 1996 durchgeführten Umfrage<sup>3</sup> vor: Die höchste Vertrauensquote erhielt Sjuganow mit 21,5%, gefolgt von Schirinowskij mit 18,4%. Jelzin bekam nur 4,2% nach Jawlinskij mit 4,3%.

## Wahlszenarien

Voraussetzung: Die Wahlbeteiligung dürfte am 16. Juni - also in einem warmen Monat - über 50% liegen, denn die Wahlbeteiligung bei der Staatsdumawahl am 17. Dezember 1995 betrug 64,3%<sup>4</sup>. Außerdem ist die russische Bevölkerung inzwischen noch politisierter als im letzten Winter. Sollte wider Erwarten die Mindestwahlbeteiligung nicht erreicht werden, so muß die Präsidentschaftswahl laut Wahlgesetz innerhalb von vier Monaten wiederholt werden (Art. 57).

Annahme: Jelzin und seine Umgebung werden *alles* tun, um die Macht nicht abgeben zu müssen.

Hintergrund: Nach dem Beschluß der Staatsduma vom 15. März 1996, in dem die Auflösung der Sowjetunion vom 8. Dezember 1991 für ungültig erklärt wurde, besetzte am Sonntag, dem 17. März 1996, ein Bataillon der OMON-Truppen des Innenministeriums die Staatsduma, um das Gebäude im Innern genau in Augenschein zu nehmen und wohl auch als Warnung, zumal die Staatsduma von Panzerwagen umstellt war. Nach Gerüchten, die in Moskau zu hören waren<sup>5</sup>, unterzeichnete Jelzin drei Dekrete, darunter eines über die Auflösung der Staatsduma und die Erhebung des Föderationsrats zum alleinigen Parlament, die er dann wieder zerriß. Nach einer anderen Version unterschrieb er diese vorbereiteten Dekrete nicht, weil sich die zuständigen Minister dagegen aussprachen.

Erstes Szenario: Jelzin erhält - wie bei der ersten Präsidentschaftswahl am 12. Juni 1991 - bereits im ersten Wahlgang mehr als die Hälfte aller Stimmen. Wahrscheinlichkeitsgrad: nahezu ausgeschlossen. Ergebnis: Jelzin ist der nächste Präsident.

Zweites Szenario: Jelzin erzielt beim ersten Wahlgang das beste oder das zweitbeste Ergebnis vor oder nach Sjuganow, so daß eine Stichwahl zwischen beiden Kandidaten erforderlich wird. Jelzin gewinnt die Stichwahl, auch wenn er beim ersten Wahlgang ein schlechteres Ergebnis erhielt als Sjuganow. Bei der Stichwahl wählen mehr Menschen Jelzin als Sjuganow, weil sie Jelzin, der zwar nicht der ideale Präsident ist, schon kennen, und weil sie nicht zum Kommunismus zurückwollen. Denn es ist keineswegs sicher, daß Sjuganow die Politik bestimmen würde, wenn er die Wahlen gewänne. Es könnten rückwärtsgerichtete dogmatische Kräfte in der KPRF, die mehrheitlich aus den Regionen kommen, bestimmenden

---

1 Izvestija, 14.5.1996.

2 Izvestija, 30.4.1996.

3 Moscow News, Nr. 14 vom 11.-17. April 1996.

4 Vgl. dazu: Schneider, Eberhard, Die russische Staatsdumawahl 1995. Berichte des BIOst 20-1995.

5 Gespräche in Moskau mit Politikern zwischen dem 7. und 20. April 1996 während einer von der Deutschen Forschungsgemeinschaft finanziell geförderten Studienreise.

Einfluß gewinnen. Wahrscheinlichkeitsgrad: hoch. Ergebnis: Jelzin ist der nächste Präsident.

Drittes Szenario: Es droht die Situation, daß Jelzin beim ersten Wahlgang nicht das beste oder das zweitbeste Ergebnis erreicht, so daß er nicht bei der Stichwahl antreten kann.<sup>1</sup> Auf den Ebenen der Datenaggregation wird das Wahlergebnis des ersten Wahlgangs so manipuliert, daß Jelzin doch noch in die Stichwahl kommt. Dann läuft das zweite Szenario ab. Wahrscheinlichkeitsgrad: niedrig. Ergebnis: Jelzin ist der nächste Präsident.

Viertes Szenario: Jelzin rangiert beim ersten Wahlgang nur an dritter Stelle, wobei der Abstand zwischen dem zweiten und dem dritten Präsidentschaftskandidaten so groß ist, daß er durch Manipulation nicht mehr entscheidend korrigiert werden kann. Dann müßte die Stichwahl ohne Jelzin durchgeführt werden. Die Zentrale Wahlkommission wird dann entsprechend Artikel 55 des Präsidentenwahlgesetzes die Wahl für ungültig erklären. Der Föderationsrat setzt innerhalb von vier Monaten einen neuen Wahltermin an (Art. 57). Wahrscheinlichkeitsgrad: niedrig. Ergebnis: Jelzin bleibt vorläufig Präsident.

Fünftes Szenario: Jelzin rangiert beim ersten Wahlgang nur an dritter Stelle, wobei der Abstand zwischen dem zweiten und dem dritten Präsidentschaftskandidaten so groß ist, daß er durch Manipulation nicht mehr entscheidend korrigiert werden kann. Dann müßte die Stichwahl ohne Jelzin durchgeführt werden. Jelzin läßt eine Geiselnahme oder andere Zwischenfälle inszenieren und ruft dann den Ausnahmezustand aus, so daß keine Stichwahl mehr durchgeführt werden kann. Wahrscheinlichkeitsgrad: sehr niedrig. Ergebnis: Jelzin bleibt Präsident.

Sechstes Szenario: Jelzin kommt in die Stichwahl, verliert aber diese. Dann wird Sjuganow ausgeschaltet oder Jelzin läßt ihn verhaften und die KPRF verbieten. Wahrscheinlichkeitsgrad: nicht völlig auszuschließen. Ergebnis: Jelzin bleibt Präsident.

Siebentes Szenario: Jelzin kommt in die Stichwahl, verliert sie aber. Er versucht, - wie im sechsten Szenario - Sjuganow auszuschalten. Dies gelingt ihm aber nicht, weil die zuständigen Apparate nicht eindeutig hinter ihm stehen. Jelzin kann nicht mehr verhindern, daß er das Präsidentenamt an Sjuganow abgibt. Wahrscheinlichkeitsgrad: nicht völlig auszuschließen. Ergebnis: Sjuganow ist der nächste Präsident.

Eberhard Schneider

---

<sup>1</sup> Vgl. dazu auch: □evcova, Lilija, El'cin ostanetsja, da□e esli proigraet, in: Nezavisimaja gazeta, 26.4.1996.